



ProCredit Bank AG
Kundenservice
Postfach 90 04 67
60444 Frankfurt am Main

Informationen zur Einlagensicherung

1. Welche Anlagemöglichkeiten bietet die ProCredit Bank?

Bei der ProCredit Bank können Sie Ihr Geld in Form von Tagesgeld, Festgeld, Sparbrief und ProPay-Konto solide, transparent und unkompliziert anlegen.

2. Wie sind meine Einlagen bei der ProCredit Bank abgesichert?

Für Ihre o.g. Anlagen bei der ProCredit Bank AG greifen zwei Sicherungsverfahren:

Die ProCredit Bank AG ist eine deutsche Bank und somit Bestandteil der gesetzlichen Einlagensicherung im Rahmen der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH (EdB). Diese Grundabsicherung gilt für Einlagen in Höhe von bis zu 100.000 Euro pro Kunde.

Weitere Informationen finden Sie unter www.edb-banken.de oder Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH, Burgstraße 28, 10178 Berlin.

Zusätzlich ist die ProCredit Bank AG dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. (BdB) angeschlossen. Dadurch erhöht sich die Sicherungsgrenze pro Kunde. Weitere Informationen finden Sie unter www.bankenverband.de.

Weitere Informationen finden Sie unter www.bankenverband.de oder Bundesverband deutscher Banken, Burgstraße 28, 10178 Berlin.

3. In welchem Verhältnis stehen die beiden Entschädigungseinrichtungen zueinander?

Bei einer Bank, die sowohl am Einlagensicherungsfonds als auch an der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH mitwirkt, nehmen der Einlagensicherungsfonds und die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH die Entschädigung gemeinsam „aus einer Hand“ vor. Die Entschädigung erfolgt nach außen durch den Einlagensicherungsfonds.



Informationen zur Einlagensicherung

4. Welcher Personenkreis ist abgesichert?

Die gesetzliche Einlagensicherung schützt private Anleger (unter anderem Privatpersonen, Gesellschaften bürgerlichen Rechts, eingetragene Vereine, Stiftungen, Wohnungseigentümergeinschaften) und kleinere Unternehmen. Von der Bank ausgegebene Inhaberschuldverschreibungen werden nicht geschützt. Näheres entnehmen Sie bitte Nr. 19 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Eine Auflistung der vom Schutz ausgeschlossenen, zumeist institutionellen Anleger findet sich in der Vorschrift des § 3 Absatz 2 Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes.

5. Was passiert im Entschädigungsfall?

Ein sogenannter Entschädigungsfall wird durch unsere Aufsichtsbehörde Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht festgestellt. Sobald dies passiert ist, schreibt der Einlagensicherungsfonds die Bankkunden an. Dem Schreiben liegt ein Bogen bei, mit dem Sie als Bankkunde Ihre Ansprüche anmelden können. Diesen füllen Sie aus und senden ihn zurück an den Einlagensicherungsfonds. Dieser übernimmt die weitere Abwicklung.

6. Muss ich für die Anmeldung meiner Ansprüche eine Frist beachten?

Sie haben für die Anmeldung Ihrer Ansprüche ein Jahr Zeit. Die Frist beginnt zu laufen, wenn Sie vom Einlagensicherungsfonds über den Entschädigungsfall informiert werden. Nach Ablauf der Frist können Sie in der Regel keine Ansprüche mehr anmelden.

7. Wie lange dauert es bis ich mein Geld zurückerhalte?

Die Entschädigung von Anlegern erfolgt spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen nach dem Eingang der Anmeldung. Nähere Bestimmungen hierzu finden sich im Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz.

8. Wen kann ich ansprechen, wenn ich weitere Fragen habe?

Sie können sich jederzeit an die Entschädigungseinrichtung deutscher Banken GmbH oder den Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. wenden. Selbstverständlich steht Ihnen unser Kundenservice jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung. Telefonisch erreichen Sie uns unter 069 719129-100 oder schreiben Sie uns eine E-Mail an kundenservice@procreditbank.de.